

Presseinformation

18.06.12.2013

Bürgermeister Döring unterliegt im Rechtsstreit Vorsitzender des Umweltausschusses setzt Tagesordnung durch

Bürgermeister Günter F. Döring hat kurz vor Ende seiner Amtszeit am 11. Juli 2013 nochmals für massiven parlamentarischen Streit gesorgt - er nahm eigenmächtig den Punkt „Vorstellung des Entwurfes zum Klimaschutzkonzept der Gemeinde Niedernhausen“ von der Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses vom 17. Juni 2013. Dagegen klagte der Vorsitzende des Umweltausschusses, Klaus Henry (WGN), vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden und bekam vollinhaltlich Recht. Das Gericht bestätigte, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen allein der Ausschussvorsitzende das Recht zur Festlegung von Zeitpunkt der Sitzung und deren Tagesordnung habe - zwar „im Benehmen“ mit dem Gemeindevorstand und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, aber eben nicht „im Einvernehmen“.

In dem Urteil wird auch bestätigt, dass der Umweltausschuss sich nicht nur mit Themen befassen darf, die ihm vom Gemeindevorstand bzw. dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zugewiesen wurden, sondern im Rahmen seines generellen Zuständigkeitsbereichs auch eigenständig mit umweltrelevanten Themen, sich darüber „zu informieren, sachverständige Bürger anzuhören und kontroverse Themen, wie z.B. den Ausbau der Windenergie zu diskutieren“ - so das Gericht.

Genau das Letztere sei - so vermutet Klaus Henry - der Grund dafür gewesen, dass der Entwurf zum Klimaschutzkonzept bisher weder dem Gemeindevorstand als Gesamtgremium, noch dem Umweltausschuss zur Kenntnis und Beratung vorgelegt wurde. „Offensichtlich waren die unterschiedlichen Auffassungen der Partner der Großen Koalition von CDU und SPD zum Thema Windkraft und die Ergebnisse hierzu im Entwurf des Klimaschutzkonzepts der Anlass, den Konzeptentwurf zwecks interner Diskussion im Führungszirkel der Koalitionäre zurück zu halten und allen gewählten Gremien bisher nicht zur Beratung zuzuleiten“, so Henry. Das aber sei höchst bedenklich und offenbare ein eigenartiges Demokratieverständnis.

Behinderung der Ausschussarbeit

Die Verhinderungstaktik gipfeln darin, dass die Gemeindeverwaltung auf Anordnung des noch amtierenden Bürgermeisters zwar die Einladung mit der jetzt vollständigen Tagesordnung den Mitgliedern des Umweltausschusses zugestellt habe - aber ohne die Anlage des Konzeptentwurfs selbst, sodass eine Beratung dazu in der Ausschuss-Sitzung am 17. Juni nicht stattfinden können. Der Ausschuss musste diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen. Klaus Henry: „Das ist eine klare Behinderung der Ausschussarbeit und zeigt, wie respektlos in Niedernhausen mit den Rechten der Gremien umgegangen wird.“

Urteil stärkt generell die Position von Ausschüssen und deren Vorsitzenden

Dennoch - so Henry - stärke das Urteil des Verwaltungsgerichts generell die Position der Ausschüsse und ihrer Vorsitzenden. Voraussetzung sei aber, dass diese nicht durch andere Tricks - wie Vorenthaltung von Beratungsunterlagen - wieder untergraben werde. Das seien in Niedernhausen leider keine Einzelfälle. Die Große Koalition maße sich hier die Rolle eines Filters darüber an, was wann den gewählten Gremien zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet werde.